

## EINE EINLADUNG ZU EINEM ABENDESSEN...

... das ist nur ein Beispiel für eine Situation, mit der wir konfrontiert werden könnten; es gibt unzählige weitere Beispiele. Alle führen bewusst oder unbewusst zu den Fragen: „Wie gehe ich damit um?“ – „Was soll ich tun?“ Mit der Antwort trifft man eine Entscheidung, manchmal sicherlich gefühlsmäßig, also ohne viel über die Situation nachzudenken: „Annehmen oder ablehnen – Beobachtung bekannt machen oder wegsehen.“

Sollten Sie einmal in eine solche oder ähnliche Situation geraten, ist es hilfreich sich selbst anhand folgender Fragestellungen die eigene Lage bewusst zu machen:

- „Erwartet der andere von mir möglicherweise eine Gegenleistung?“
  - „Könnte diese eine nicht legale Gefälligkeit oder Bevorzugung sein?“
  - „Werde ich in der Lage sein, die Annahme vor meinen Vorgesetzten/vor der Presse/vor Gericht zu rechtfertigen?“
  - „Welche Konsequenzen könnte das für mich haben?“
- Es ist allgemein bekannt, dass im Geschäftsleben Ge-

### Was ist Korruption?

Korruption hat vielfältige Erscheinungsformen. Allen gemeinsam ist jedoch, dass eine amtliche Funktion, eine Funktion in der Wirtschaft oder ein politisches Mandat missbraucht wird, um persönliche Vorteile anzustreben bzw. zu erlangen, und ein materieller oder immaterieller Schaden eintritt. In den meisten Fällen wird dieser Missbrauch verschleiert. Die bekanntesten Korruptionsstraftaten sind Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Vorteilsannahme und Angestelltenbestechung.

schenke und Vorteile häufig mit dem Hintergedanken gemacht bzw. gewährt werden, irgendwann einmal entsprechende Gegenleistungen zu erhalten. Wer meint, Korruption (siehe links **Was ist Korruption?**) trete in großem Umfang plötzlich auf, der irrt. „Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft“ sagt der Volksmund und bei Beziehungen zwischen Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung und deren „Kunden“ muss ergänzt werden „... und führen zu Abhängigkeiten, aus denen es – je länger sie andauern – immer schwieriger wird, auszusteigen.“

Auf der sicheren Seite bewegen Sie sich, wenn Ihre Entscheidung lautet:

- Ich bitte um Verständnis dafür, dass mir meine dienstliche Aufgabe verbietet, das Angebot anzunehmen;
- Meine Beobachtung teile ich meinem Vorgesetzten oder dem Ansprechpartner für Korruptionsverhütung mit! (siehe rechts **Ansprechpartner für ...**)

Sie sind nicht verpflichtet, den Dienstweg einzuhalten. Abgesehen von der Situation, in der Sie Ihre Entscheidung treffen müssen, können Sie schon im Vorfeld persönlich entscheidend dazu beitragen, dass Korruption sich nicht ausbreiten kann. Das liegt sicher in Ihrem eigenen Interesse, dem Ihrer Kolleginnen und Kollegen und im Interesse Ihres Dienstherrn bzw. Arbeitgebers und – wie die Berichterstattung in den Medien immer wieder zeigt – auch im Interesse der Steuerzahler. Deshalb nachfolgend einige Tipps und Anregungen:

### SEIEN SIE VORBILD \_

Machen Sie durch Ihr Verhalten deutlich, dass Sie Korruption weder dulden noch unterstützen. Lehnen Sie Geschenke und Vorteilsversprechungen konsequent ab.

### Ansprechpartner für die Korruptionsverhütung

- Staatskanzlei NRW, Organisationsreferat  
40190 Düsseldorf – Tel. 0211/837-01
- Finanzministerium NRW, Referat IV 2  
40190 Düsseldorf – Tel. 0211/4972-0
- Innenministerium NRW, Innenrevision  
40190 Düsseldorf – Tel. 0211/871-01  
E-Mail: innenrevision@im.nrw.de
- Justizministerium NRW, Innenrevision  
40190 Düsseldorf – Tel. 0211/8792-0
- Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand,  
Energie und Verkehr NRW, Organisationsreferat  
40190 Düsseldorf – Tel. 0211/837-02
- Ministerium für Arbeit und Soziales,  
Qualifikation und Technologie NRW, Referat 112  
40190 Düsseldorf – Tel. 0211/8618-50
- Ministerium für Schule, Wissenschaft  
und Forschung NRW, Referat 132  
40190 Düsseldorf – Tel. 0211/89603
- Ministerium für Städtebau und Wohnen,  
Kultur und Sport NRW, Personalreferat  
40190 Düsseldorf – Tel. 0211/3843-0
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW,  
Referat I - 4  
40190 Düsseldorf – Tel. 0211/4566222
- Ministerium für Frauen, Jugend, Familie  
und Gesundheit NRW, Referat I-A 6  
40190 Düsseldorf – Tel. 0211/855-5

### ANTWORTKARTE

1. Halten Sie die Anregungen im Faltblatt im Hinblick auf die Verhütung von Korruption für notwendig?  ja  nein

2. Sind die Anregungen im Faltblatt in der Praxis anwendbar?

ja, in vollem Umfang

ja, aber nur mit folgenden Einschränkungen: \_\_\_\_\_

3. Haben Sie sich schon früher mit dem Thema „Verhütung von Korruption“ beschäftigt?  ja  dienstlich  privat  nein

4. Haben Sie noch weitere Anregungen/Hinweise für uns? Bitte eintragen: \_\_\_\_\_

(bitte Dienststelle angeben)

Absender:

---



---



---

Per Dienst-  
post oder  
bitte  
frankieren

Innenministerium NRW  
– Innenrevision –  
Haroldstraße 5  
40190 Düsseldorf

## SORGEN SIE FÜR TRANSPARENZ \_

Führen Sie Ihren Arbeitsplatz so, dass Ihre Arbeit und Ihre Entscheidungen jederzeit nachvollziehbar sind. Sie können dann unberechtigte Korruptionsvorwürfe leicht entkräften.

## TRENNEN SIE DIENSTLICHES UND PRIVATES \_

Bevorzugen Sie im Rahmen Ihrer dienstlichen Tätigkeit weder Verwandte noch Freunde und Bekannte. Offenbaren Sie keine dienstlichen Angelegenheiten, über die Sie zum Stillschweigen verpflichtet sind. Beides gilt übrigens auch gegenüber Ihrem Kollegenkreis.

Wenden Sie sich in jedem Fall an Ihre Personalstelle, wenn Sie eine Nebentätigkeit ausüben wollen. Das gilt auch für Nebentätigkeiten nach Feierabend oder am Wochenende. Ihre Personalstelle wird Sie über alles, was Sie beachten müssen, informieren.

## SEIEN SIE MUTIG \_

Unterrichten Sie Ihren Dienstvorgesetzten bzw. Arbeitgeber unverzüglich, wenn Ihnen Tatsachen bekannt geworden sind, die einen konkreten Korruptionsverdacht nahe legen. Wann von Verdacht gesprochen werden kann, entnehmen Sie der Ziffer 2.6 des Runderlasses vom 12.04.1999 „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ (Fundstelle: SMBl. NRW. 20020). Korruptionsindikatoren im persönlichen oder organisatorischen Bereich finden Sie in demselben Erlass unter Ziffer 1.4.

Sie können Ihren Verdacht auch unmittelbar der für Ihren Bereich zuständigen Stelle (siehe **Ansprechpartner für ...**) mitteilen.

## Welche Bereiche sind korruptionsgefährdet?

Gefährdet sind alle Bereiche, die ...

- Aufträge vergeben,
- Fördermittel bewilligen,
- über Genehmigungen, Gebote und Verbote entscheiden,
- andere rechtliche Entscheidungen treffen,
- Steuern, Gebühren und andere Abgaben festsetzen oder erheben,
- Kontrolltätigkeiten ausüben.

## NUTZEN SIE FORTBILDUNGSANGEBOTE \_

Verbessern Sie Ihre Qualifikation durch Fortbildung. Hierfür stehen landesweit entsprechende Angebote zur Verfügung. Informationen hält Ihre Dienststelle bereit. Sie sollten auch Seminarangebote zum Thema „Verhütung von Korruption“ wahrnehmen.

## IN EIGENER SACHE \_

Wir – das ist die Innenrevision des Innenministeriums – sind natürlich an Ihrer Meinung zum Thema „Korruptionsbekämpfung“ und zu diesem Faltblatt sehr interessiert. Sollten solche Informationen regelmäßig erfolgen? Sagen Sie uns Ihre Meinung und geben Sie uns Anregungen und Hinweise, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder mit der anhängenden Antwortkarte.

HERAUSGEBER\_ INNENMINISTERIUM DES LANDES  
NORDRHEIN-WESTFALEN – INNENREVISION – 40190 DÜSSELDORF  
ANSPRECHPARTNER: HERR KEHRBERG (TEL.: 0211/871-2219) #  
HERR RADEMACHER (-2268) # HERR SCHLEGEL (-2269)  
FAX: 0211/871-2343 # E-MAIL: INNENREVISION@IM.NRW.DE  
INTERNET: WWW.IM.NRW.DE/KORRUPTIONSBEKAEMPfung

Gestaltung: mediaDesign Vollmer



## THEMA >

## Korruptionsbekämpfung



» EINLADUNG ZU  
EINEM ABENDESSEN «

EINE GESPRÄCHSHILFE